

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Extra-Blick

Präambel

1.1. Die „Blick“ Schnabl & Sternecker OG (Auftragnehmer) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Diese entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, bedürfen der Schriftform.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist jedenfalls durch eine ihr an Sinn und Zweck entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

1.4. Ist der Kunde kein Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), entfallen nur jene Vertragsklauseln, die rechtswirksam mit Konsumenten nicht vereinbart werden können. Solche Klauseln werden durch die ihnen in Sinn und Zweck entsprechende rechtliche Bestimmungen ersetzt.

2. Auftragserteilung:

a) Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen entfalten keine Gültigkeit, außer gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG, wenn einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Bestimmungen für Konsumenten widersprechen. Die übrigen Bestimmungen bleiben gültig.

b) Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge (insb. Anzeigenaufträge bzw. Anzeigengestaltungsaufträge) – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurück zu treten.

c) Für die Auftragserteilung gilt das Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden als Auftragsbestandteil müssen ebenfalls schriftlich bestätigt werden, ansonsten der Auftragnehmer nicht gebunden ist.

3. Auftragsabwicklung:

a) Innerhalb eines Jahres sind die Anzeigenaufträge abzuwickeln.

b) Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn dies bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurde. Bei Zwangsausgleich, Konkurs oder Zahlungsverzug entfällt jeglicher Nachlass.

c) Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Auftragnehmer nicht. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Für eine Anzeige, welche im Textteil veröffentlicht wird, wird der Anzeigenpreis verrechnet. Bei Wortanzeigen kann ein bestimmter Platzierungswunsch innerhalb der Rubrik nicht berücksichtigt werden.

d) Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Auftragnehmers grundsätzlich nicht garantiert.

e) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, gemäß § 26 MedienG zu kennzeichnen.

f) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Veränderungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Anzeigenbestellung in Schriftform anzufordern. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträger oder über Datenleitungen übermittelt werden.

g) Der Auftragnehmer behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.

h) Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich geeignete und einwandfreie Druckunterlagen beizustellen, hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Eine Warnpflicht des Auftragnehmers besteht in diesem Zusammenhang nicht. Sollte aufgrund unzureichender Druckunterlagen eine Anzeige nicht wiedergegeben werden, ist der Auftraggeber dennoch zur Leistung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

i) Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Auftragnehmer gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Auftragnehmer lehnt jede Haftung für Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Auftragnehmer haftet für Schadenersatz nicht. Bei Ungültigkeit dieses Haftungsausschlusses haftet der Auftragnehmer nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Auftragnehmer das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, nachgeholt wird. Sämtliche Ansprüche des Auftraggebers müssen innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit bei sonstigem Verfall schriftlich beim Auftragnehmer geltend gemacht werden.

j) Für Satzfehler und andere Mängel in den vom Auftraggeber beigestellten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

k) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber ebenfalls keine Ansprüche. Die Ansprüche des Auftragnehmers bleiben aufrecht.

l) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss (Redaktionsschluss) oder bis zu einem anderen vom Auftragnehmer festgesetzten Termin nicht zurück, gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Für Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für sonstige dem Auftragnehmer gesondert entstandenen Kosten, haftet der Auftraggeber.

m) Die Aufbewahrungspflicht von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

n) Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.

o) Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat (die Anzeige) sowie darin enthaltene Texte, Bilder etc. gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat bzw. die Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates (oder eines dagegen vorgebrachten Einwandes von dritter Seite) nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

p) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden. Sollte dieser Haftungsausschluss ungültig sein, besteht lediglich eine Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Für beschädigte und verloren gegangene Daten wird keine Haftung übernommen. Sollten durch den Auftrag Verstöße gegen das Medienrecht entstehen, haftet dafür ausschließlich der Auftraggeber und ist der Auftragnehmer schad- und klaglos zu halten.

q) Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- oder Betriebsstörungen, ua.) sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten. Der Auftragnehmer behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn der zu veröffentlichende Beitrag (bzw. Werbung) in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

r) Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote seine üblichen Standards an. Er übernimmt keine Haftung. Briefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf normalen Postweg weitergeleitet und wird auch für beigelegte Unterlagen, wie etwa Fotos, Urkunden, etc., keine Haftung übernommen.

s) Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur weiteren Verwendung seiner Anzeige durch den Auftragnehmer, insbesondere zur Veröffentlichung auf der Homepage des Auftragnehmers.

t) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber dem Auftragnehmer gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Auftragnehmers. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

u) Dem Auftraggeber sind von ihm beauftragte Dritte, insbesondere Agenturen etc. und deren Verhalten voll zuzurechnen.

v) **Redaktionsschluss** ist immer am Dienstag, 10:00 Uhr der Woche, in der der Andruck erfolgt.

4. Berechnung und Bezahlung:

a) Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung zu leisten hat. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug auch später eintretender oder bekannt werdender mangelnder Bonität, ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

b) Rechnungen sind binnen 2 Wochen schriftlich zu beeinspruchen.

c) Der Auftragnehmer ist unter wichtigen Umständen auch berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

d) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen verrechnet. Der Auftragnehmer behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nach zu verrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat das Recht, die Ausführungen des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.

e) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

f) Kosten für Lithographien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu bezahlen.

g) Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

i) Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (nach Redaktionsschluss) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten (derzeit € 150,-- pro begonnene Stunde) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Stornierungen:

Stornierungen müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief bekanntgegeben werden und gilt der Zeitpunkt des Einlangens beim Auftraggeber. Langt ein Stornierungsschreiben außerhalb der üblichen Bürozeiten (Werktags, Mo-Fr. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) beim Auftraggeber ein, gilt das Schreiben als am nächsten Werktag eingelangt. Stornierungen nach Andruck (Druckbeginn) sind nicht möglich!! Bei Stornierungen zwischen Redaktionsschluss und Andruck (Einlangen) besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages.

Bei Stornierungen zwischen 10 Tagen vor Redaktionsschluss und Redaktionsschluss (Einlangen) besteht die Zahlungsverpflichtung im Ausmaß von 70% des erteilten Auftrages, bei Stornierungen vor 10 Tagen vor Redaktionsschluss (Einlangen) im Ausmaß von 30%.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges:

a) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75% der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind anteilmäßig gemäß der Kalkulation zu bezahlen.

b) Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS, etc.) durch die Blick Schnabl & Sternecker OG über ihre Produkte und Aktionen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

c) Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.

d) Erfüllungsort für beide Teile ist 4563 Micheldorf.

e) Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist in bezirksgerichtlichen Streitigkeiten das Bezirksgericht Kirchdorf/Krems, in landesgerichtlichen Streitigkeiten das Landesgericht Steyr.

7. Anzeigengestaltung

a) Wird der Auftragnehmer mit der Gestaltung der Anzeige beauftragt, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer spätestens 5 Werktage vor Redaktionsschluss die hierfür nötigen Unterlagen zu übermitteln bzw. Informationen bekannt zu geben.

b) Der Auftragnehmer ist berechtigt dem Auftraggeber einen Entwurf der gestalteten Anzeige zu übermitteln und ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Entwurf **binnen 1 Werktag** zu prüfen und bei vereinbarungsgemäßer Gestaltung der Anzeige innerhalb dieser Prüfungsfrist schriftlich (per Telefax oder E-Mail) dem Auftragnehmer gegenüber zu genehmigen.

c) Der Auftraggeber garantiert, dass die Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Anzeige dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, sowie darin enthaltene Texte, Bilder etc. gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat bzw. die Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung der Unterlagen bzw. Informationen (oder eines dagegen vorgebrachten Einwandes von Dritter Seite) nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

d) Ansonsten gelten die Bestimmungen dieser AGB sinngemäß auch für die Anzeigengestaltung.

8. Abonnement:

a) Der Abonnementvertrag kommt mit Bestätigung des Abonnements oder dessen Lieferung zustande. Es werden Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner unter Geltung dieser AGB rechtsverbindlich. Der Abonnent hat für den Fall des Zustandekommens des Vertrages im Wege des Fernabsatzes die Möglichkeit, binnen 7 Tagen ab Zustandekommen des Abonnementvertrags vom Vertrag zurückzutreten.

b) Der Extra-Blick wird zum jeweils gültigen Bezugspreis vorerst für die Mindestbezugsdauer und danach bis auf Widerruf bezogen. Die Abonnementgebühr ist im Vorhinein fällig. Die Mindestbezugsdauer beginnt mit dem ersten zu bezahlenden Monat. Eine Preiserhöhung ist rechtzeitig bekanntzugeben. Für den Fall der Erhöhung des Bezugspreises, ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Preis zu bezahlen. Bezugspreiserhöhungen werden vor ihrer Wirksamkeit angekündigt.

c) Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin, sofern die Bestellung rechtzeitig (10 Tage vorher) bei Blick Schnabl & Sternecker OG eingegangen ist. Bei Bestellungen oder Bestätigungen ohne Terminabgabe gilt der nächstmögliche Termin der Lieferaufnahme als vereinbart. Im Falle von Lieferunterbrechungen verlängert sich die Mindestbezugsdauer entsprechend der Dauer der Lieferunterbrechung.

- d) Die Zustellung erfolgt frei Haus. Zustellmängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet die Blick Schnabl & Sternecker OG nicht bzw. sollte dieser Haftungsausschluss ungültig sein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für im Ausland verspätet eintreffende oder ausbleibende Exemplare kann kein Ersatz geleistet werden. Im Falle höherer Gewalt oder bei Arbeitskampf besteht kein Belieferungs- oder Entschädigungsanspruch.
- e) Prospekte und sonstige Beilagen sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelausgaben weggelassen werden. Sollten bei der Zustellung solche Prospekte oder Beilagen fehlen, kann der Abonnent keinerlei Ansprüche daraus ableiten.
- f) Für den Fall von Änderungen seitens des Abonnenten hat dieser zumindest 14 Tage vorher eine Mitteilung zu machen, nur in diesem Fall ist die termingerecht Bearbeitung gewährleistet.
- g) Das Abo kann jeweils einen Monat vor Jahreswechsel unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist abbestellt werden. Schriftform ist einzuhalten. Ebenfalls Geltung haben die Bestimmungen des KSchG.
- h) Bei Zahlungsverzug wird die Lieferung unterbrochen bzw. eingestellt. Ebenso ist die Blick Schnabl & Sternecker OG berechtigt Mahngebühren und gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.
- i) Eine Abänderung oder Ergänzung des Abonnementvertrages bzw. der vorgenannten Abonnementbedingungen ist nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist.
- j) Ansonsten gelten die Bestimmungen dieser AGB sinngemäß auch für Abonnements.